

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde und Partner,

nachfolgend die **Stellungnahme und Pressemitteilung** der Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e.V. (LEiS-NRW) zum **Besitz von Cannabis im schulischen Kontext** bezogen auf den Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

„ 2.3. Besitz von Cannabis im schulischen Kontext

Zwar ist es rechtlich nicht möglich, durch Bundesgesetz Erlaubtes über die Ausübung des schulischen Hausrechtes (vgl. § 59 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 SchulG) oder durch die Aufnahme eines entsprechenden Verbotes in die Schulordnung (vgl. § 65 Absatz 2 Nummer 25 SchulG) zu verbieten.

Insbesondere aus generalpräventiven Gründen ist es aber angezeigt, dass die Schule auf eine suchtmittelfreie Schule hinwirkt. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umfasst nach § 2 Absatz 6 Nummer 8 SchulG auch, dass die Schule darauf hinzuwirken hat, dass Schülerinnen und Schüler lernen sollen, insbesondere gesund zu leben. Hieraus lässt sich der klare Auftrag von Schule ableiten, auch in Bezug auf Suchtmittel präventiv zu agieren.

Daher wird den Schulen unter anderem nachdrücklich empfohlen, in der Schulordnung oder auf andere geeignete Weise, eine Aussage zu treffen, dass das Mitbringen von Cannabis durch Volljährige im schulischen Kontext als unerwünscht angesehen wird. Eine entsprechende Formulierung könnte beispielsweise lauten, dass, „... *das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln nicht erwünscht ist*“.

Für die LEiS-NRW ist die Tatsache, dass das mindestens in diesem Punkt missglückte Bundesgesetz den Schulen keine Möglichkeit eröffnet, klare Verbote für den Besitz von Cannabis auszusprechen, ist vollkommen unverständlich. Diese Lücke in den rechtlichen Rahmenbedingungen stellt eine ernsthafte Schwachstelle in unserem Bildungssystem dar und behindert die Schulen in ihrem wichtigen Auftrag, unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen.

„Es ist übergreifender Konsens, dass Schulen einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung und das Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen haben. Sie sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch der sozialen Interaktion und persönlichen Entwicklung. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Schulen sichere und förderliche Umgebungen bieten, frei von vermeidbaren Gefahren, die das Wohlbefinden und die Entwicklung der Schüler*innen gefährden könnten.“ erklärt Sven Pitzer stellv. Vorsitzender der LEiS-NRW.

Die Schäden, die durch den Konsum von Betäubungsmitteln wie Cannabis bei jungen Menschen entstehen können, sind gut dokumentiert und alarmierend. Es ist wissenschaftlich belegt, dass der Konsum von Cannabis die Gehirnentwicklung stört, zu kognitiven Beeinträchtigungen führen kann und das Risiko für psychische Erkrankungen erhöht. Angesichts dieser Fakten ist es unverantwortlich, Schulen der Möglichkeit zu berauben, klare und durchsetzbare Verbote für den Besitz von Cannabis auszusprechen.

„Wir unterstützen präventive Maßnahmen zur Drogenprävention in Schulen, jedoch müssen diese durch konkrete und verbindliche Regelungen gestützt werden. Es ist nicht ausreichend, lediglich darauf zu vertrauen, dass Schulen „präventiv agieren“, ohne ihnen die rechtlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese Prävention auch effektiv umzusetzen.“ führt Sven Pitzer weiter aus.

In Anbetracht des alarmierenden Anstiegs des Drogenmissbrauchs unter Jugendlichen ist es dringend erforderlich, dass die Landespolitik handelt und die rechtlichen Rahmenbedingungen anpasst, um den Schulen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine suchtmittelfreie Umgebung zu gewährleisten.

„Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren des Drogenmissbrauchs genießt Priorität. Als LEiS-NRW fordern wir daher entschieden eine Überarbeitung der Gesetzeslage, um den Schulen die Unterstützung und den rechtlichen Handlungsspielraum zu geben, den sie benötigen, um diesem wichtigen Auftrag gerecht zu werden.“ ergänzt Kathrin Adler-Becker stellv. Vorsitzende der LEiS-NRW.

Es steht zu viel auf dem Spiel, um untätig zu bleiben!

Für Rückfragen und den weiteren Dialog stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Team Vorstand
LEiS-NRW e.V.

Harald A. Amelang
amelang@leis-nrw.de
01577 – 58 49 450
<http://www.leis-nrw.de>